

Patientenbesuch mit Personalausweis

Wissenswertes für Angehörige von Patienten der
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem



Szene von Klinikbeschäftigten nachgestellt

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Besuchszeiten (nach Anmeldung)

Mo bis Fr: 16 - 19 Uhr
Sa, So und feiertags: 8 - 19 Uhr

Telefonzeiten

Mo bis Fr: 16 - 22:30 Uhr
Sa, So und feiertags: 8 - 22:30 Uhr

Die Nummern der Patiententelefone erhalten Sie vom Stationspersonal.

Zentrale Ansprechperson für Angehörige

Andreas Gerth, Tel: 05474 69-1005

Telefonkontakt Stationen (Pflegedienstzimmer)

Station 3a/b, Tel: 05474 69-1204 Station 3c/d, Tel: 05474 69-1244
Station 4a/b, Tel: 05474 69-1304 Station 4c/d, Tel: 05474 69-1344
Station 7a/b, Tel: 05474 69-1404 Station 7c/d, Tel: 05474 69-1444
Station 10, Tel: 05474 69-1504
Station 12, Tel: 05474 69-1704 (Aufnahmestation)

Impressum

Eine Veröffentlichung der
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
Haldemer Str. 79, 32351 Stemwede-Haldem

Verantwortlich i.S.d.P.:

Stefan Schuchardt, Pflegedirektor

Redaktion:

Petra Schulte-Fischedick
in Zusammenarbeit mit der AG Angehörigenarbeit der LWL-Maßregelvollzugsklinik
Schloss Haldem

Gestaltung: Andreas Herting

Fotos: Anja Cord, außer S. 3: LWL-MRVK Schloss Haldem

Stand 3/2016

Diese Informationsbroschüre ist nach einer Vorlage der LWL-Klinik für
Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik entstanden.

Kontakt zu Maßregelvollzugspatienten

Viele Maßregelvollzugspatienten haben kaum noch Kontakt nach „draußen“: Freunde und Bekannte haben sich zurückgezogen, der Kontakt zur Familie ist über die Jahre abgebrochen. Andere bekommen regelmäßig Besuch von Verwandten oder haben zumindest telefonischen Kontakt. Das Personal der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem unterstützt Kontakte zu Familie und Freunden, da sie eine wichtige Brücke nach draußen bilden und zu einem guten Behandlungsergebnis beitragen können. Nicht selten bietet die Behandlung im Maßregelvollzug auch eine Chance, um persönliche Beziehungen, die durch jahrelanges Suchtverhalten stark angegriffen wurden oder zerbrochen sind, wieder aufzubauen.

Wird ein Mensch vom Gericht in den Maßregelvollzug eingewiesen, ist das für Familienangehörige oftmals eine belastende Situation: Sie haben mit ihrem Angehörigen einen aufreibenden Gerichtsprozess durchlebt, stehen möglicherweise selbst fassungslos vor den Taten ihres Angehörigen oder sind sogar davon betroffen. Zusätzlich sind sie womöglich der öffentlichen Meinung und den Reaktionen des persönlichen Umfeldes ausgesetzt und müssen sich nun einer weiteren Herausforderung stellen - der Unterbringung ihres Angehörigen im Maßregelvollzug, für viele eine unbekannte Größe.

Um den Kontakt zu den Angehörigen ein wenig zu erleichtern, hat die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem nun die wesentlichen Informationen dazu in dieser Broschüre zusammengefasst.



Forensische Fachklinik für suchtkranke Straftäter

Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem ist eine forensische Fachklinik für die Behandlung, Sicherung und gesellschaftliche Wiedereingliederung von suchtkranken Menschen, die aufgrund ihrer Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit straffällig geworden sind.

Die Klinik ist eine Einrichtung des Maßregelvollzuges in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Hier werden die Patienten vom Gericht untergebracht, um die Allgemeinheit zu schützen und den Tätern eine Rehabilitation durch Therapie zu ermöglichen.

Information und Einbindung von Angehörigen

Der Einfluss von Angehörigen kann im Therapieprozess ein wichtiger Faktor sein, sowohl positiv als auch negativ. Auf den Stationen ist jeder Patient einem Behandlungsteam aus ärztlichen, psychologischen und pflegerischen Beschäftigten zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams sind auch die ersten Ansprechpartner für Fragen der Angehörigen.

Sofern es therapeutisch sinnvoll ist und der Patient einverstanden ist, können einzelne Angehörige in die Behandlung einbezogen werden und über den Behandlungsverlauf unterrichtet werden. Dies trägt zudem dazu bei, dass Angehörige den Patienten bei wichtigen Therapieentscheidungen fundiert beraten können.

Angebote für Angehörige

Angehörigengespräch

Angehörige haben im Therapieverlauf die Möglichkeit, ein Informations- und Beratungsgespräch mit Mitgliedern des Behandlungsteams zu führen, an dem der Patient je nach Bedarf teilnimmt. Inhalte aus dem Krankheits- und Behandlungsverlauf unterliegen dabei der Schweigepflicht und dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des betreffenden Patienten gegenüber konkret benannten Personen erörtert werden.

„Familienbände“ – Familiennachmittag für Väter und Kinder

Wenn ausreichend interessierte Väter unter den Patienten sind, haben diese einmal im Monat die Möglichkeit, ihre Kinder zu einem gemeinschaftlichen Familiennachmittag in geselliger Runde einzuladen. Dazu muss das Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person vorliegen. Diese und höchstens eine weitere Bezugsperson der Kinder begleiten die Kinder zu dem

„Familienbände“-Treffen, das von den Vätern gemeinsam vorbereitet wird. Der Familiennachmittag in ungezwungener und angenehmer Atmosphäre trägt dazu bei, die Beziehung zwischen Vater und Kind durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken oder sogar neu zu knüpfen. Zwei Erzieher/-innen der Klinik begleiten die Veranstaltung und die Vorbereitungen.



Einzelveranstaltungen für Patienten und Angehörige

Wenn weitere Veranstaltungen für Patienten und Angehörige angeboten werden, wie etwa das Sommerfest der Klinik, werden die Familienangehörigen von den Patienten selbst eingeladen.

Persönlicher Kontakt, sicher und geordnet

Da es sich bei der LWL- Maßregelvollzugs-
klinik Schloss Haldem um eine forensische
Fachklinik mit hohen Sicherheitsanfor-
derungen handelt, sind Kontakte auf die
klassischen analogen Kanäle beschränkt:
Festnetzanruf, Briefwechsel und persön-
licher Besuch in der Klinik. Bei allen Pati-
entenkontakten müssen spezielle Regeln

beachtet werden, die der Sicherheit und
den geordneten Abläufen in der Klinik
geschuldet sind. Angehörige sollten sich
von diesen Formalitäten nicht abschrecken
lassen. Besuch für die Patienten ist in der
Klinik sehr willkommen, weil er für die
Patienten eine wichtige Stütze und Ver-
bindung nach draußen sein kann.



Zu Besuch in der Klinik

Wenn Angehörige einen Besuch in der Klinik planen, ist es Aufgabe des betreffenden Patienten, spätestens eine Woche vorher einen entsprechenden Besuchsantrag an das Stationsteam zu stellen.

Falls keine zwingenden organisatorischen, räumlichen oder therapeutischen Gründe dagegen sprechen, erfolgen Besuche ohne Personalbegleitung. Die Besuchszeiten beginnen in der Woche ab 16 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen sind auch frühere Besuche möglich. Besuche mit Personalbegleitung müssen aus organisatorischen Gründen auf zwei Stunden begrenzt werden.

Minderjährige dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten und entsprechender Begleitung an einem Besuch teilnehmen.

Wenn Angehörige zum ersten Mal zu Besuch kommen, bietet das Stationspersonal ihnen ein so genanntes Erstgespräch an.

Hierbei erhalten die Angehörigen alle notwendigen Informationen über den Ablauf und die Rahmenbedingungen ihres Besuches und sie haben ihrerseits Gelegenheit, offene Fragen zu klären. Es handelt sich hierbei um ein Informationsgespräch ohne Einfluss auf den Besuch beim Patienten.

Falls Angehörige eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, steht ihnen ein Apartment am Rande des Klinikgeländes zur Verfügung, das von dem betreffenden Patienten angemietet werden kann. Die Kosten belaufen sich auf 9 Euro pro Nacht und 20 Euro Kautionsbetrag pro zusammenhängendem Mietzeitraum. Das Geld wird direkt vom Konto des betreffenden Patienten abgebucht, kann aber als zweckgebundene Überweisung ohne Verrechnungsverlust an den Patienten zurückerstattet werden.



Zum vereinbarten Besuchstermin melden sich die Angehörigen an der Pforte an und weisen sich mit ihrem Personalausweis oder Reisepass aus. Den Ausweis behält das Pfortenpersonal für die Dauer des Besuches ein. Auch sind mitgebrachte Handys oder andere unerlaubte Gegenstände¹ hier abzugeben. Angehörige, die Drogen, Alkohol oder andere Suchtmittel zu sich genommen haben, werden nicht zum Besuch zugelassen.



Von der Pforte werden die Angehörigen abgeholt und über das Klinikgelände zu der Station des Patienten begleitet.



Auf der jeweiligen Station werden die Besucher mit einer Handsonde auf körpernahe Gegenstände überprüft.



Auf der Aufnahmestation gehen Besucher zusätzlich durch einen Metall-detektorrahmen. Ergeben sich Anzeichen auf versteckte Gegenstände kontrolliert das Klinikpersonal durch Abtasten nach. Die Tastkontrolle erfolgt immer gleichgeschlechtlich.

¹ Die vollständige Liste unerlaubter Gegenstände ist auf der hinteren Umschlagseite abgedruckt.



Taschen und Jacken werden auf den Stationen auf unerlaubte Gegenstände wie etwa Handys, Medikamente oder alkoholhaltige Flüssigkeiten kontrolliert. Dabei aufgefundene unerlaubte Gegenstände werden vom Stationspersonal verwahrt und nach dem Besuch wieder ausgehändigt.



Üblicherweise finden Besuche im Besuchsraum der jeweiligen Station in einem möglichst privaten Rahmen statt. Das Rauchen ist nicht gestattet. Während des Besuchs wird die Tür des Besuchsraumes abgeschlossen, unabhängig davon, ob der Besuch mit oder ohne Personalbegleitung stattfindet. Eine Kommunikation mit dem Pflegepersonal erfolgt über die Rufanlage im Besucherraum. Darüber kann bei Bedarf auch schnelle Hilfe angefordert werden.



Sobald der Patient den internen Lockungsstatus des Geländeausgangs erreicht hat, können Besuche in Absprache mit dem Stationspersonal auch im Klinikcafé stattfinden. Nach Abschluss des Besuches begleiten Klinikmitarbeiter die Besucher zurück zur Pforte. Noch auf der Station bzw. an der Pforte erhalten sie ihre Ausweise, Handys und gegebenenfalls einbehaltene Gegenstände zurück.

Zu Besuch bei Angehörigen

Falls Familienangehörige den Patienten zu sich nach Hause oder an einen anderen Ort außerhalb der Klinik einladen möchten, ist dies möglich, wenn der Patient therapeutisch so weit fortgeschritten ist, dass er bereits so genannte Lockerungen erhalten hat. Dabei handelt es sich um Ausgänge mit zunehmender Selbstständigkeit, die abhängig von den Therapiefortschritten des Patienten bewilligt werden. Je nach aktueller Lockerungsstufe ist ein Besuch außerhalb der Klinik mit einer Begleitperson oder, falls bereits unbegleitete

Ausgänge bewilligt worden sind, auch ohne Begleitung möglich. Wie alle anderen Ausgänge finden auch Besuche bei Angehörigen in Absprache mit dem Stationspersonal und mit einer verbindlichen zeitlichen Befristung statt.

Falls ein Patient noch keinen Lockerungsstatus erreicht hat, ist ein Besuch außerhalb der Klinik nur in wichtigen Ausnahmefällen unter hohen Sicherheitsvorkehrungen als so genannte Ausführung möglich.

Mit dem Patienten telefonieren



Auf jeder Wohngruppe gibt es zwei allgemein zugängliche Patiententelefone. Diese Festnetztelefone stehen den Patienten zur Verfügung, um sowohl Anrufe zu tätigen als auch zu empfangen. Die Telefonzeiten sind wochentags von 16 - 22:30 Uhr, am

Wochenende und an Feiertagen von 8 - 22:30 Uhr. Innerhalb der Klinik dürfen die Patienten kein Handy mit sich führen und nicht mobil telefonieren. Die Telefonnummern des Patientenanschlusses erhalten Angehörige von dem Patienten oder vom Stationspersonal. Eingehende Anrufe werden von Patienten der Wohngruppe entgegengenommen und an den gewünschten Patienten weitergegeben, wenn dieser anwesend ist. Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass ein Patient das Telefon missbraucht, um rechtswidrige Handlungen zu begehen, können dessen Anrufe auf ärztliche Anordnung untersagt oder unter Aufsicht gestellt werden. Sollten Angehörige sich telefonisch unter Druck gesetzt sehen, ist es ratsam, sich an das Stationspersonal zu wenden.

Briefwechsel mit dem Patienten



Sobald die Tagespost auf der Station eingetroffen ist, holen die Patienten nach und nach ihre persönliche Post am Pflegestützpunkt ab. Das Empfangen und Versenden von Briefen ist in der Regel ohne Einschränkungen erlaubt. Jeder eingegangene Brief wird in Anwesenheit des jeweiligen Patienten geöffnet und einer Sichtkontrolle unterzogen. Die Briefumschläge werden aus Sicherheitsgründen eingezogen. Besteht der begründete Verdacht, dass ein Patient den Briefverkehr missbraucht, um zum Beispiel

unerlaubte Kontakte aufzubauen, kann ein Brief in Absprache mit der Klinikleitung vom zuständigen Therapeuten inhaltlich überprüft werden. Angehörige sollten sich an das Klinikpersonal wenden, wenn sie sich über den Postweg unter Druck gesetzt oder eingeschüchtert fühlen.

Ein E-Mail-Verkehr oder Whats-App-Austausch mit den Patienten ist nicht möglich, da ihnen aus Sicherheitsgründen kein Zugang zum Internet erlaubt ist.

Ein Paket schicken

Pakete dürfen an die Patienten geschickt werden. Allerdings unterliegt der Inhalt denselben Einschränkungen wie bei einem persönlichen Besuch. Um sicherzustellen, dass ein Paket nur erlaubte Gegenstände enthält, öffnet nicht der Empfänger selbst das Paket, sondern ein Mitarbeiter in Anwesenheit des Empfängers oder zwei

Beschäftigte in Abwesenheit des Patienten. Sollten dabei unerlaubte oder nicht ordnungsgemäß verpackte Gegenstände gefunden werden, zieht das Personal diese ein. Auch Patienten ist das Versenden von Paketen erlaubt. Bevor ein Paket versendet wird, kontrolliert das Stationspersonal den Inhalt des Paketes im Beisein des Patienten.

Behandlung mit Aussicht auf Erfolg

Die Einweisung eines Patienten in die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem erfolgt befristet auf zwei Jahre plus zwei Drittel einer daneben verhängten Haftstrafe. Nach §64 des Strafgesetzbuches weist das Gericht Menschen in den Maßregelvollzug ein, die aufgrund ihrer Suchtkrankheit straffällig geworden sind oder während der Tat unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen. Durch die Behandlung der Suchterkrankung sollen weitere rechtswidrige Taten verhindert und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglicht werden. Für suchtkranke

Straftäter wird Therapie im Maßregelvollzug nur dann angeordnet, wenn konkrete Aussicht auf einen Behandlungserfolg besteht. Sollte sich während des Aufenthalts in der Klinik herausstellen, dass die Behandlung voraussichtlich nicht zum angestrebten Erfolg führen wird oder der Patient nicht bereit ist, sich auf die Behandlung einzulassen, kann das Gericht die Unterbringung in der forensischen Suchtklinik beenden. Eine eventuell verbleibende Reststrafe wird dann im Justizvollzug verbüßt.

Die ersten Wochen auf der Aufnahmestation

Wenn ein Patient vom Gericht zur Behandlung in die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem eingewiesen wurde, bekommt er zunächst ein Zimmer auf der Aufnahmestation der Klinik. Hierbei handelt es sich um eine geschlossene Station, die besonders gesichert und ausgestattet ist. Das Stationspersonal bespricht mit ihm, welche Möglichkeiten die Behandlung in der Klinik bietet, was er selber dazu beitragen kann, wie die Therapie im Allgemeinen verlaufen wird und welche Sicherheitsregeln beachtet werden müssen.

In den ersten Tagen steht alles im Zeichen des gegenseitigen Kennenlernens. Jedem

Patienten wird ein Mitarbeiter zugeordnet, der ihm hilft, sich zurecht zu finden und seine Belange zu regeln. Der Patient bleibt in der Regel sechs bis acht Wochen auf der Aufnahmestation. In dieser Zeit ermitteln die Fachleute der Station anhand von Untersuchungen, Gesprächen und Fragebögen, welche Therapiestation sie für die weitere Behandlung des Patienten in der Klinik empfehlen. Dabei werden sowohl der individuelle Behandlungsbedarf als auch die strafrechtliche Situation abgewogen: Ob der Patient beispielsweise auf einer offenen oder einer geschlossenen Station weiter behandelt wird, entscheidet sich auch nach der Schwere des Delikts

und nach persönlichen Risikofaktoren wie etwa der Flucht- oder Rückfallgefahr. Auch die Bereitschaft und Motivation des Patienten zur Mitarbeit spielt eine Rolle.

Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie und die Fortführung der Behandlung ist der Verzicht auf Suchtmittel. Dementsprechend wird die Suchtmittelfreiheit von Anfang an in regelmäßigen Kontrollen überprüft.

Nach sechs Wochen tragen alle beteiligten Beschäftigten ihre Erkenntnisse und Empfehlungen in einer so genannten Behandlungsplankonferenz zusammen, in der ein Behandlungsplan erstellt wird. Dieser beschreibt die individuellen Ziele und Behandlungsschritte für den jeweiligen Patienten und legt fest, auf welcher Station der Patient weiterbehandelt wird. Dieser Behandlungsplan wird mit dem Patienten besprochen und im Verlauf der Behandlung fortwährend aktualisiert und dem tatsächlichen Therapiefortschritt angepasst.



Blick auf einen Stationsflügel des Aufnahmegebäudes mit Werkstätten der Arbeitstherapie im Hintergrund

Schritt für Schritt zurück in die Gesellschaft

Wie in jeder anderen psychiatrischen Einrichtung steht auch in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem die Therapie der Patienten im Mittelpunkt. Gleichzeitig hat die Klinik eine zweite zentrale Aufgabe: den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren erheblichen Straftaten. Gesetzlich ist beides verankert als Auftrag zur „Besserung und Sicherung“ der Patienten.

Hierbei sind Lockerungen ein wirksames therapeutisches Instrument, um den Patienten kontrolliert und schrittweise wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Lockerungen erfolgen nicht automatisch nach einer bestimmten Unterbringungsdauer oder abhängig von besonders gefälligem Verhalten. Ausschlaggebend sind allein der Therapiefortschritt und die Gefährdungsentwicklung. Auch die Staatsanwaltschaft wird gegebenenfalls einbezogen.

Lassen sich positive Veränderungen nachweisen, so erhält der Patient die Chance, seine Zuverlässigkeit in einem stufenweise aufgebauten Ausgangssystem unter

Beweis zu stellen: Vom 1:1-begleiteten Ausgang (ein Patient, eine Begleitperson) über den begleiteten Gruppenausgang (eine Begleitperson mit Patienten) bis hin zum unbegleiteten Einzelausgang außerhalb der Klinik. Als letzte Lockerungsstufe schließt sich bei gutem Verlauf die so genannte Beurlaubung an, also ein externer Aufenthalt über einen längeren Zeitraum.

Bei Schwierigkeiten, wie etwa dem Verdacht auf Suchtmittelkonsum, können Lockerungen aus Sicherheitsgründen jederzeit zurückgenommen werden.

Während Lockerungen im Ermessen der Klinik liegen, entscheidet das Gericht über eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug. Um die Therapieerfolge langfristig zu sichern, wird jede Entlassung von der Klinik sorgfältig vorbereitet und von den Fachleuten der Forensischen Nachsorge-Ambulanz kontinuierlich begleitet. Das Ziel ist eine sichere und stabile Wiedereingliederung des Patienten in die Gesellschaft.

Grundsätzlich verboten:

- Waffen und waffenähnliche Gegenstände, Taschenmesser und Werkzeuge
- Sucht- und Betäubungsmittel wie Drogen und Alkohol
- Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Stoffe wie Klebstoffe, Lacke, Farben, Benzin,
- Desinfektionsmittel
- Explosive und leicht brennbare Stoffe und Flüssigkeiten
- Indizierte Medien, Schriften und Darstellungen (z.B. strafrechtlich relevant, pornographisch, gewaltverherrlichend, rechtsextrem, suchtfördernd, diskriminierend)
- Kochgeräte und Tauchsieder, Mobiliar und Hausrat
- Video-, DVD-Geräte
- Speichermedien wie etwa USB-Sticks, mp3 Player mit Aufnahme- und / oder Videofunktion
- Aufnahmemedien wie etwa Foto- oder Videokameras
- Kommunikationsmedien wie etwa Handys, Smartphones oder Funkgeräte
- Funkgesteuerte Geräte wie Drohnen, Helikopter oder Kopfhörer
- Rumbackaroma
- Hefe (frisch und trocken)
- Muskatnuss
- Alkoholfreies Bier, Dunkel- oder Malzbier
- Trockensubstanzen (Granulat/Pulver) zur Alkoholanmischung bzw. als Badezusatz, Tee-/Kräutermischungen
- Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel aller Art, auch frei verkäufliche wie etwa Kopfschmerztabletten oder Vitaminbrausetabletten (Besucher können nach Absprache benötigte Notfallmedikamente wie zum Beispiel Asthmaspray mitführen)
- Tiere
- Frischware wie Kuchen (-teilchen), Baklava, Brot, Obst
- Blumenerde
- Mund- und Rasierwasser mit Alkohol
- Als feuergefährlich gekennzeichnetes Deodorant und Haarspray

Nur originalverpackt:

- Lebensmittel allgemein
 - Rasierwasser
 - CDs, DVDs und so weiter
-

Anschrift

LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
Haldemer Str. 79, 32351 Stemwede

Kontakt

Tel.: 05474 69-0
Fax: 05474 69-1009
Internet: www.lwl-forensik-schlossaldem.de

Anfahrt

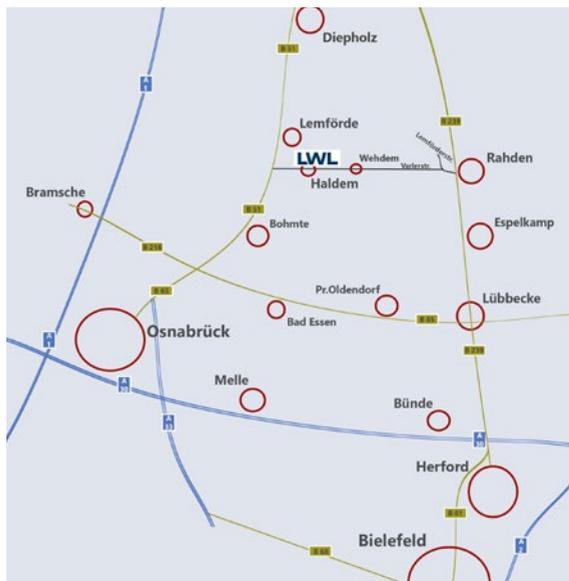
Aus Richtung

Münster/Dortmund

über die A 1 bis zur Abfahrt (68) Bramsche/Bad Essen zur Weiterfahrt über die B 218 (Richtung Bad Essen/Minden) bis zur Kreuzung B 51/65 (Ostercappeln/Leckermühle) und weiter über die B 51 Richtung Diepholz bis zur Abfahrt von der B 51 auf die L 766 (Richtung Stemwede-Haldem/Rahden).

Aus Richtung Bielefeld

stadtauswärts über die B 61 Richtung Herford fahren. Dort nach links auf die B 239/B 61 Richtung Lübbecke/Kirchlengern abbiegen. Nach ca. 4,5 km der B 239 nach links Richtung Lübbecke folgen, weiter durch Lübbecke und Espelkamp. Nach ca. 37,5 km bei Rahden links abbiegen auf die Lemförderstraße und nach 350 m erneut links auf die Varlerstraße Richtung Wehdem/Haldem fahren. Nach knapp 9 km in Wehdem links abbiegen Richtung Haldem/Lemförde und der Straße ca. 6,5 km folgen.



Die Klinik liegt direkt an der Ortsdurchfahrt L 766 (innerorts ausgeschildert).